



Amtsblatt

der Kreise Altburgund und Dietfurt (Wartheland)

1944 | Ausgegeben zu Dietfurt, den 22. Dezember | Nr. 51

INHALT:	Seite	Seite	
Nr. 855. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung . . .	210	Nr. 863. Verlustanzeige . . .	211
Nr. 856. Bekanntmachung . . .	210	Nr. 864. Verlustanzeige . . .	211
Nr. 857. Bekanntmachung . . .	210	Nr. 865. Verlustanzeige . . .	211
Nr. 858. Futtergetreideablieferung . . .	210	Nr. 866. Verlustanzeige . . .	211
Nr. 859. Ablieferung des Geflügels . . .	210	Nr. 867. Verlustanzeige . . .	211
Nr. 860. Ablieferung von Fabrikkartoffeln . . .	210	Nr. 868. Fandsache . . .	211
Nr. 861. Lebensmittelkartenausgabe . . .	210	Nr. 869. Bekanntmachung . . .	211
Nr. 862. Verlustanzeige . . .	211	Nr. 870. NSDAP. . .	211
		Nr. 871. Kreiskulturstätte . . .	211

Nr. 855. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung

Betr.: Die Abänderung der Viehseuchenpolizeilichen Anordnungen über die Bekämpfung der Tollwut vom 21. 2. 1944. (Amtsblatt Nr. 8) und 6. März 1944 (Amtsblatt Nr. 10.)

Einziger Paragraph.

Mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten wird die Hundesperre für den ganzen Kreis Altburgund mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Die Hundesperre im Kreise Dietfurt bleibt weiter bestehen.

Dietfurt, den 19. Dezember 1944.

Der Landrat
der Kreise Altburgund und Dietfurt
— Veterinäramt —

Nr. 856. Bekanntmachung

Die Kartenausgabestellen des Amtsbezirkes Dietfurt-Land und der Stadt Dietfurt sind auf höhere Weisung zusammengelegt worden, und befinden sich in Dietfurt, Markt 2. Die Ausgabe der Bezugscheine für Spinnstoffe, Schuhe, Petroleum, Kohle pp. erfolgt im Amtsgericht, Markt 17.

Dietfurt, den 20. Dezember 1944.

Der Bürgermeister
der Kreisstadt Dietfurt

Nr. 857. Bekanntmachung

Frau Lena Günther ist als deutsche Hebamme in Bartelsheim, Kreis Dietfurt, eingesetzt.

Dietfurt, den 15. Dezember 1944.

II Fürs. 21600.

Der Landrat

Nr. 858. Futtergetreideablieferung

Nachdem das Frostwetter jede weitere Ackerbearbeitung unterbunden hat, muß mit allem Ernst an den Ausbruch und die Ablieferung des Futtergetreides herangegangen werden. Ich setze als äußersten Termin für die Ablieferung den 15. Januar fest. Wer bis dahin sein Ablieferungssoll nicht erfüllt hat, gegen den muß ich mit aller Strenge vorgehen.

Dietfurt, den 20. Dezember 1944.

Kreisbauernschaft Dietfurt.

Nr. 859. Ablieferung des Geflügels

Ich erinnere daran, daß bis zum 31. Dezember dieses Jahres alles ablieferungspflichtige Geflügel restlos abgegeben sein muß. Anfang Januar 1945 wird eine genaue Nachprüfung aller Geflügelbestände durchgeführt. Ablieferungsvergehen werden mit aller Strenge bestraft. Unter Umständen wird solchen Betrieben jegliche Geflügelhaltung verboten.

Dietfurt, den 20. Dezember 1944.

Kreisbauernschaft Dietfurt.

Nr. 860. Ablieferung von Fabrikkartoffeln

Fabrikkartoffeln dürfen u. müssen auch während des Frostes zur Verladung gebracht werden. Wer seine Fabrikkartoffeln bisher nicht abgeliefert hat, muß sich sofort mit seinem zuständigen Verteiler in Verbindung setzen. Die Kartoffelverarbeitenden Betriebe müssen auch über Winter in Betrieb gehalten werden.

Dietfurt, den 20. Dezember 1944.

Kreisbauernschaft Dietfurt.

Nr. 861. Lebensmittelkartenausgabe

für die Bevölkerung der Amtsbezirke
Dietfurt Stadt — und Land.

In der Zeit vom 28. 12. 1944 bis 5. 1. 1945 findet die Ausgabe der Lebensmittelkarten der 71./72. Zuteilungsperiode wie folgt statt:

1) Am Donnerstag, den 28. 12. 1944 für die deutschen und polnischen Haushalte:

a) in der Zeit von 8—12 Uhr für die Ortschaft Bergen,

b) in der Zeit von 13—16 Uhr, für die Ortschaften: Brandhöft, Riedelhausen, Sarbingen und Skarben.

Die Ausgabe für die obengenannten Ortschaften findet in der Kartenstelle in Dietfurt Am Markt statt.

Die Bezugsberechtigten werden aufgefordert, die Lebensmittelkarten persönlich abzuholen.

c) Am Donnerstag, den 28. 12. 1944:

8 Uhr in Garau, für die Bevölkerung der Ortschaft Garau,

9,30 Uhr in Erlhof, für Erlhof und Gutenwerder,

10,30 Uhr in Birkenfelde,

12 Uhr in Teichhausen,

13,30 Uhr in Blüchersfelde, für Blüchersfelde, Pott-
horst und Podau,

15 Uhr in Erxleben, für Erxleben, Brambach und
Gockelheim.

d) Am Freitag, den 29. 12., 1944:

8 Uhr in Bartelsheim, für die Bevölkerung der
Ortschaften: Bartelsheim, Obersec, Rettschütz und
Lorenzshof,

10 Uhr in Hohenkamp,

11,30 Uhr in Spindlersfelde,

12,30 Uhr in Heymannsdorf, für Heymannsdorf,
Kiefernsee, Annenhof und Siegen,

e) Am Freitag, den 29. 12. 1944:

11,45 Uhr in Jaden, für die Bevölkerung der Or-
tschaften: Jaden, Eichgrund, Wartenberg, Schwerin
und Waldersee.

Die Gutsverwaltungen: Seydlitz, Sommerfeld, Wien-
eck und die Ortsvorsteher der Ortschaften: Dunen,
Kornthal und Seydlitz, werden aufgefordert, die Le-
bensmittelkarten geschlossen am Mittwoch, den 27. 12.
1944 in der Zeit von 8—12 Uhr von der Kartenaus-
gabestelle Dietfurt, Am Markt 2 abzuholen.

2) Dietfurt-Stadt:

Für Deutsche in der Zeit von 8—12 u. 14—16 Uhr.
am Dienstag, den 2. 1. 1945 für Familiennamen mit

den Anfangsbuchstaben:

A—K.

Am *Mittwoch*, den 3. 1. 1945 für Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben:

L—Z.

Für Polen:

Am *Donnerstag*, den 4. 1. 1945 für Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben:

A—K.

Am *Freitag*, den 5. 1. 1945 für Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben:

L—Z.

Die Zulagekarten für werdende und stillende Mütter werden am Sonnabend, den 6. 1. 1945 in der Zeit von 8—12 Uhr für beide Amtsbezirke in der Kartenausgabestelle Dietfurt, Am Markt 2 ausgegeben.

Die Bezugsberechtigten werden aufgefordert die Ausgabezeiten genau einzuhalten, auf den richtigen Empfang der Bezugsmarken zu achten und sie durchzuzählen.

Reklamationen werden nach Verlassen der Kartenstelle nicht berücksichtigt.

Zu den festgesetzten Ausgabezeiten nicht abgeholte Karten können erst am *Mittwoch*, den 10. 1. 1945 von 8—12 Uhr in der Kartenausgabestelle Dietfurt, Am Markt 2, abgeholt werden. Eine Ausgabe zu anderen Zeiten ist nicht möglich.

Dietfurt, den 20. Dezember 1944.

Der Bürgermeister
- Kartenausgabestelle -
Dietfurt Stadt- u. Land.

Nr. 862. Verlustanzeige

Der Viktoria Seipold wohnhaft in Neitwalde, Kreis Dietfurt, ist in Bromberg ihre Handtasche mit dem roten Ausweis der Deutschen Volksliste Nr. 23 gestohlen worden. Der Ausweis wird hierdurch für ungültig erklärt.

Dietfurt, den 15. Dezember 1944.

I Pol. 142-11.

Der Landrat

Nr. 863. Verlustanzeige

Der poln. Arbeiter Leon Kucza, geb. am 1. 11. 1927, wohnhaft in Spindlersfelde, Kreis Dietfurt, hat am 1. Dezember 1944 auf dem Landwege von Spindlersfelde nach Dietfurt (Molkerei), eine Brieftasche (Papier) mit einem Ausweis (poliz. Erfassung) mit Fingerabdruck und 20,— RM in bar verloren. Der Finder wird gebeten, die Fundsachen bei meiner Dienststelle abzugeben.

Der Fingerabdruckausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Dietfurt (Wartheland), den 4. Dezember 1944.

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

Nr. 864. Verlustanzeige

Der Fingerabdruckausweis des Stanislaus Frasyniak, geboren am 5. 11. 1922, wohnhaft in Eckardtsfelde, ist verloren gegangen. Der Ausweis wird für ungültig erklärt.

Sassenfeld, den 12. Dezember 1944.

Der Amtskommissar
als Ortschaftspolizeibehörde

Nr. 865. Verlustanzeige

Die Rosalia Potulny, wohnhaft in Sassenfeld, hat Ende November 1944 auf dem Wege von Lindenbrück nach Exin eine braune Handtasche mit 1 Butterkarte, lautend auf den Namen Potulny, Sassenfeld und 1 Fahrradkarte, lautend auf den Namen Johann Pisarek, Sassenfeld, verloren.

Der Finder wird aufgefordert, die Handtasche bei meiner Dienststelle abzugeben.

Butterkarte und Fahrradkarte werden hiermit für ungültig erklärt.

Sassenfeld, den 12. Dezember 1944.

Der Amtskommissar
als Ortschaftspolizeibehörde

Nr. 866. Verlustanzeige

Anfang Dezember 1944 sind in Lindenbrück 5 Nährmittelkarten verloren gegangen, die auf folgende Namen lauten: Frieda Regehr, Lindenbrück. Walter Regehr, Lindenbrück. Lilli Regehr, Lindenbrück. Gustav

Rempel, Lindenbrück. Evangeline Rempel, Lindenbrück.

Der Finder wird aufgefordert, die Nährmittelkarten bei meiner Dienststelle sofort abzuliefern.

Die Nährmittelkarten werden für ungültig erklärt. Sassenfeld, den 12. Dezember 1944.

Der Amtskommissar
als Ortschaftspolizeibehörde

Nr. 867. Verlustanzeige

Der Lucjan Bejma, wohnhaft in Rauschenfeld, geboren am 28. 1. 1924, hat seinen Fingerabdruckausweis verloren.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt. Sassenfeld, den 12. Dezember 1944.

Der Amtskommissar
als Ortschaftspolizeibehörde

Nr. 868. Fundsache

Bei der hiesigen Ortschaftspolizeibehörde ist eine Armbanduhr als gefunden abgegeben worden.

Der Verlierer kann, wenn er sich als der rechtmäßige Eigentümer dieser Fundsache ausweisen kann, dieselbe bei mir auf Zimmer 4 wieder in Empfang nehmen.

Lüderitz, den 6. Dezember 1944.

Der Amtskommissar
als Ortschaftspolizeibehörde

Nr. 869. Bekanntmachung

Nachdem die Räude unter dem Pferdebestand des Landwirts Daniel Müller in Gockelheim erloschen ist, werden die angeordneten Sperrmaßnahmen aufgehoben.

Gerlingen, den 16. Dezember 1944.

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Gerlingen

NSDAP.

Nr. 870. Ortsgruppe Bartelsheim

26. 12. 1944 um 15 Uhr Weihnachtsfeier in der Schule, Bartelsheim.

NS-Frauenschaft — Deutsches Frauenwerk

Ortsgruppe Gastfelde

28. 12. 1944, Ortsstabsbesprechung im Heim.

Kreiskulturstätte

Nr. 871.

Dienstag, den 26. Dezember 1944:

10 Uhr — „Wundervolle Märchenwelt“.

14, 16,30 und 20 Uhr — „Familie Buchholz“.

Mittwoch, den 27. Dezember 1944:

16,30 und 20 Uhr — „Familie Ruchholz“

Donnerstag, den 28. Dezember 1944:

16,30 und 20 Uhr — „Familie Buchholz“.

Freitag, den 29. Dezember 1944:

16,30 und 20 Uhr — „Neigungsehe“. Eine heitere Familiengeschichte aus Altberlin mit Henny Porten, Paul Westermeier, Käthe Dyckhoff, Gustav Fröhlich, Marianne Simson u. a. Ab. 18 J.

Sonnabend, den 30. Dezember 1944:

14 Uhr — „Das tapfere Schneiderlein“. Ab 6 J.

16,30 und 20 Uhr — „Neigungsehe“.

Sonntag, den 31. Dezember 1944:

10 Uhr — „Das tapfere Schneiderlein“. Märchenfilm für Kinder ab 6 Jahre.

14, 16,30 und 20 Uhr — „Neigungsehe“.

Montag, den 1. Januar 1945:

10 Uhr — „Das tapfere Schneiderlein“.

14, 16,30 und 20 Uhr — „Neigungsehe“.

Dienstag, den 2. Januar 1944:

14 Uhr — „Das tapfere Schneiderlein“.

16,30 und 19,30 Uhr — „Neigungsehe“.

Am Sonntag, den 24. Dezember finden keine Filmvorführungen statt.

Druck und Verlag: Dietfurter Buchdruckerei und Verlagsanstalt, kommissarische Verwaltung Aug. Dusterhöft, Dietfurt (Wartheland).